

**Satzung zur Änderung der Beitrag- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für die Ortsteile Kaisheim und Bergstetten des Marktes Kaisheim (BGS/WAS) (2. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für die Ortsteile Kaisheim und Bergstetten des Marktes Kaisheim (BGS/WAS) vom 01.08.2007.

**§1  
Änderung**

- (1) § 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
Der Beitrag beträgt  
a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,05 €  
b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 6,58 €
- (2) § 9 a Abs. 1 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet.
- (3) § 10 Abs. 3 und 4 werden geändert und erhalten folgende Fassung:  
Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) § 14 wird geändert und erhält folgende Fassung:  
Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

**§2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Kaisheim, den 19.01.11



Oppel  
1. Bürgermeister

Vorstehende 2. Änderungssatzung wurde im Amtsblatt des Marktes Kaisheim, Nr. 3 vom 22. Januar 2011, in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt wurde in der Ausgabe der Donauwörther Zeitung vom 22. Januar 2011 veröffentlicht.

Kaisheim, 27. Dezember 2016

  
Maiershofer, geschäftsl. Beamter